

Sitzungsvorlage

STARZACH

14.02.2019

Datum

	_	
Amt: Finanzverwaltung Az: 623.12; 621.41; 656.6	Vorlage Nr.	26 / 2019
Gemeinderat	zu TOP 8	öffentlich
- Drucksache - Tischvorlage	zur Sitzung am	26. Februar 2019
Ta		
Betrifft: Ausbau des Oberen Mühlewegs im Ortsteil Wachendorf Hier: Vergabe der Arbeiten zum Ausbau des Oberen Mühlewegs		
Beschlussvorschlag: - siehe	Drucksache -	
_	Drucksache -	
_	Drucksache -	
- siehe		us Rottenburg a.N. (rot)
- siehe Anlagen:		us Rottenburg a.N. (rot)

Bürgermeister

Thomas Noé

Hauptamt

Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG

In der Sitzung am 26.11.2018, auf die öffentliche Drucksache TOP 7 mit Vorlage-Nr. 117/2018 wird an dieser Stelle verwiesen, beschloss der Gemeinderat die Ausschreibung für den Ausbau des Oberen Mühlewegs im Ortsteil Wachendorf durchzuführen.

Der Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Oberen Mühleweges erfolgte unter TOP 8 in der Sitzung am 25.07.2017. Auf die damalige Drucksache 46/2017 wird ergänzend verwiesen.

Zwischenzeitlich befindet man sich kurz vorm Abschluss der parallel durchgeführten Bauleitplanung in dem Gebiet. Vor diesem Tagespunkt ist ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 25.02.2019 die Beratung und Beschlussfassung des Satzungsbeschlusses "Oberer Mühleweg" geplant.

Im Übrigen hat der ständige Umlegungsausschuss bereits am 22. Januar 2019 nichtöffentlich getagt und die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens für die noch unbebauten Grundstücke nördlich der Straße beschlossen.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme, werden nun mit Stand vom 14.11.2018 auf 796.650,57 € geschätzt. Für den Innenbereich wird nach Vergabe der Baumaßnahmen berechnet, was beitragspflichtig oder förderfähig im Rahmen des Landessanierungsprogramm ab- bzw. angerechnet werden kann.

Die Verwaltung wird den Eigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke eine Ablösevereinbarung anbieten.

Erst im Anschluss an den Vergabebeschluss kann die Verwaltung eine qualifizierte Aussage über die Höhe der Erschließungskosten treffen. Die Beiträge werden gemäß dem Kommunalabgabengesetz, des Baugesetzbuches und der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Starzach erhoben.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 11.01.2019 (Staatsanzeiger) und 12.01.2019 (Tageszeitungen und Homepage). Das Leistungsverzeichnis wurde ab 15.01.2019 ausgegeben und die Submission erfolgte am Donnerstag, den 07.02.2019 um 11 Uhr im Rathaus in Bierlingen.

Der geplante Ausführungszeitraum der Baumaßnahmen soll von 11.03.2019 – 29.11.2019 stattfinden.

Insgesamt gingen nur zwei Angebote ein. Details befinden sich in der nichtöffentlichen Anlage, dem Vergabevorschlag des Büro Gauss Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar.

Das preisgünstigere Angebot setzt sich wie folgt zusammen:

Titel 1: Oberer Mühleweg, Historisch 274.294,93 € (Brutto)

Titel 2: Oberer Mühleweg, nicht Historisch 404.443,31 € (Brutto)

Titel 3: Oberer Mühleweg, Außenbereich 128.755,23 € (Brutto)

Gesamtsumme (Brutto) 807.493,47 €

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Nachdem das Büro Gauss Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a. N. die Tief- und Straßenbauarbeiten ausgeschrieben hat, fand am 07.02.2019 um 11.00 Uhr im Rathaus Starzach-Bierlingen die Submission statt. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt 2 Firmen abgegeben. Die Firma Lupold Straßen- und Tiefbau GmbH aus Vöhringen hat hierbei das preisgünstigere Angebot in Höhe von brutto 807.493,47 € abgegeben. Das Büro Gauss Ingenieurtechnik aus Rottenburg a. N. schlägt vor, die Firma Lupold Straßen- und Tiefbau GmbH aus Vöhringen als preisgünstigsten Anbieter zu beauftragen (vgl. Anlage).

Die Einreichung von Sondervorschlägen / Alternativangeboten wurde im Leistungs-Verzeichnis grundsätzlich zugelassen, so dass bei der Wertung der Angebote innovative / wirtschaftliche Ausführungsvorschläge durch Bieter entsprechend berücksichtigt werden können.

Anstelle des Einbaus von Fremdmaterial in den Gräben kann die Firma, die bereits das preisgünstigere Angebot genannt hat, vorhandenen Boden mit einem Kalk-Zement-Gemisch aufbereiten, verbessern und wieder einbauen. Das Nebenangebot wird nicht bei der Vergabesumme berücksichtigt, da im Haupt-Leistungsverzeichnis ebenfalls Positionen für den Einbau von anstehendem Material vorgesehen sind. Auch ist nicht genau vorhersehbar wie viel anstehendes Material wieder eingebaut bzw. aufbereitet werden kann. Bei optimalen Bedingungen wäre eine Einsparung bis maximal **brutto 41.907,64 €** möglich. Dies zeigt sich jedoch erst bei der Ausführung, wenn die Wiederverwendbarkeit des Bodens bekannt ist.

Die Rangfolge wird jedoch nicht verändert, da die Fa. Lupold auch ohne das Nebenangebot günstigster Bieter ist. Es wird jedoch angestrebt, sofern der anstehende Boden es zulässt, Einsparungen durch das o. g. Nebenangebot zu erzielen.

Der Gemeinderat muss bei diesem Angebote der Firma Lupold Straßen- und Tiefbau GmbH aus Vöhringen zwischen den zwei Angebotenen Positionen entscheiden.

Die Verwaltung befürwortet, das kostengünstigere Angebot mit der Aufarbeitung des Bodenmaterials zu beauftragen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die Tief- und Straßenbauarbeiten zum Ausbau des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf an die **Firma Lupold Straßen- und Tiefbau GmbH aus Vöhringen** zum **Gesamtbruttopreis** in Höhe von **brutto 807.493,47** €. Dabei soll bei der Ausführung das Alternativangebot mit der Aufarbeitung des Bodenmaterials miteinbezogen werden, das zu einer Kostensenkung führen wird, wenn dies die Bodenqualität ermöglicht.